

Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Sicherheit und Ordnung Aktenzeichen: 31 10 00 Niederkrüchten, den 22.05.2017

Vorlagen-Nr. 623-2014/2020 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Sascha Kruklat

öffentlich

## **Beratungsweg**

Rat der Gemeinde Niederkrüchten 30.05.2017

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten

## Sachverhalt:

Gemäß § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – können die Ordnungsbehörden zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung Verordnungen erlassen. Die bisherige ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten ist am 31. Dezember 2016 außer Kraft getreten.

Die ordnungsbehördliche Verordnung dient dazu, bestimmte allgemeine oder abstrakte Gefahren zu bekämpfen, die nicht bereits durch Spezialgesetze oder übergeordnetes Recht erfasst sind.

Der vorgelegte Entwurf orientiert sich weitgehend an der vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen erarbeiteten Musterverordnung.

## Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

## Anlage(n):

- 1. Entwurf Ordnungsbehördliche Verordnung
- 2. Synopse Gegenüberstellung alte und neue Fassung

gez. Schippers